

Antwort der Verwaltung

zur Anfrage der Fraktion BÜ90/Die Grünen
vom 24.06.2026

Linksabbiegen von der Westfalenstraße in die Straße In den Diken/Zebrastrreifen

Das Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66) beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gab es an der Kreuzung Westfalenstraße / In den Diken in den letzten 3 Jahren ein erhöhtes Unfallaufkommen (aufgeschlüsselt nach Verkehrsträgergruppen)?

Antwort:

Die polizeiliche Unfallstatistik enthält zum Knoten Westfalenstraße / In den Diken folgende Daten:

In den Jahren 2023-2025 ereigneten sich an dem Knoten insgesamt neun Verkehrsunfälle, bei denen eine Person leicht verletzt wurde. Bei dem Verkehrsunfall der Kategorie 3 (Anm. VU mit Leichtverletzten) handelt es sich um einen Abbiegeunfall mit einem beteiligten Radfahrenden und zwei Pkw. Die acht weiteren Verkehrsunfälle weisen die Kategorie 5 auf (Anm. VU mit leichtem Sachschaden, i.d.R. Kfz).

Dieses Unfallgeschehen erreicht nicht den Schwellwert zur Unfallhäufungsstelle und wurde daher nicht in der städtischen Unfallkommission beraten.

Frage 2:

Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geplant, z. B. das Verhindern des Linksabbiegens von der Westfalenstraße (vom Hülsmeierplatz kommend) in die Straße In den Diken oder das Aufbringen eines Zebrastrreifens auf der Straße In den Diken an der Kreuzung Westfalenstraße?

Antwort:

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind nicht geplant, da keine Unfallhäufungsstelle.

Frage 3:

Bestehen seitens der Rheinbahn Beschwerden und liegen Vorschläge vor, die zur Verringerung der Wartezeiten (durch den wartenden Linksabbiegeverkehr) führen?

Antwort:

Die Rheinbahn teilt hierzu mit:

Der Rheinbahn liegen zu der genannten Örtlichkeit derzeit keine Hinweise auf eine besondere Häufung betrieblicher Beschwerden vor. Im Mittel ist auf diesem Abschnitt eine leichte Verzögerung von bis zu 5 Sekunden messbar.

Gleichwohl ist nachvollziehbar, dass wartender Linksabbiegeverkehr von der Westfalenstraße in die Straße In den Diken im Einzelfall zu größeren Behinderungen des Betriebs führen kann, wenn Fahrzeuge vorübergehend im Gleisbereich stehen.